

Freiburg, 08.04.2024

Ausschreibung für Projekte in der Förderlinie Lehre – 2024

Der EVTZ Eucor – The European Campus ist ein Hochschulverbund der Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace und Strasbourg sowie dem Karlsruher Institut für Technologie. Er versteht sich als der führende Akteur im Bereich der Wissenschaft der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und zielt auf die Schaffung eines Wissenschaftsraumes ohne Grenzen und mit internationaler Ausstrahlung.

1

Eucor – The European Campus veröffentlicht eine Ausschreibung zur Vergabe von Anschubmitteln für grenzüberschreitende Projekte an den Mitgliedsuniversitäten, die sich durch hohe wissenschaftliche Qualität, Originalität und Relevanz für den European Campus auszeichnen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind zwei Förderlinien vorgesehen: zum einen die Förderlinie „Forschung, Innovation und Transfer“ – unter Einschluss von Programmen der Promovierendenausbildung – und zum anderen die Förderlinie „Lehre“. Für beide Förderlinien stehen für die Ausschreibung des Jahres 2024 insgesamt 300.000 EUR zur Verfügung.

ZIELE

Die Seed Money-Förderung für Projekte in der Lehre **soll Lehrkooperationen zwischen den Mitgliedsuniversitäten von Eucor – The European Campus fördern und vertiefen**. Sie dient darüber hinaus der Finanzierung von **neuen, innovativen Vorhaben** im Bereich der Studiengangs- und Lehrentwicklung.

Die Seed Money-Förderung für Projekte in der Lehre zielt auf die Förderung von Projekten, die Antworten auf die besonderen Herausforderungen von Studium und Lehre innerhalb von Eucor – The European Campus geben und den Studierenden und Lehrenden ermöglichen, in optimaler Weise von den synergetischen und/oder komplementären Ressourcen und Kompetenzen am Oberrhein zu profitieren.

Die geförderten Projekte sollen einen deutlichen Innovationscharakter besitzen und/oder eine dauerhafte, positive Wirkung auf die gemeinsamen Lehrangebote innerhalb von Eucor – The European Campus erwarten lassen. Neben der Entwicklung neuer Angebote können die Projekte beispielsweise auch die strukturelle Verbesserung bestehender Angebote oder die Erprobung neuartiger didaktischer Konzepte mit Modellcharakter (Pilotvorhaben) zum Ziel haben.

Die Vorbereitung von Förderanträgen bei nationalen oder europäischen Institutionen der Forschungsförderung (z.B. der Deutsch-Französischen Hochschule / Université franco-allemande DFH/UFA) im Rahmen der Seed Money-Förderung im Bereich Lehre wird begrüßt.

Es werden Anschubmittel in Höhe von bis zu 60.000 EUR pro Projekt gewährt. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 24 Monate. Frühester Projektbeginn ist der 1. Februar 2025. Auch Projekte mit einem nur geringen Fördervolumen sind in der Kategorie „Lehre“ willkommen und können gefördert werden.

VORAUSSETZUNGEN

Antragsberechtigt sind Hochschullehrende der Mitgliedsuniversitäten des European Campus, sofern sie Angehörige der jeweiligen Universität sind.

Das vorgesehene Projektkonsortium muss die aktive Projektmitarbeit von Angehörigen von mindestens zwei Universitäten von Eucor – The European Campus aus mindestens zwei Ländern vorsehen. Projektkonsortien mit drei Partnern oder mehr werden ausdrücklich erwünscht. **Die Höchstfördersumme von 60.000 EUR steht nur für Projektkonsortien aus mindestens drei Partneruniversitäten zur Verfügung.**

Die Beteiligung von weiteren Bildungseinrichtungen sowie von Unternehmen, Behörden oder sonstigen kooperierenden nicht-wissenschaftlichen Institutionen insbesondere aus dem Oberrhein-Raum ist möglich und dazu wird ermutigt, erfolgt jedoch auf deren eigene Kosten. Die im Rahmen des Seed Money geförderte Projektdurchführung muss an den Mitgliedsuniversitäten des European Campus durchgeführt werden. Förderungen von Bildungseinrichtungen außerhalb des EVTZ Eucor – The European Campus sind nicht möglich.

Projekte, die auf die Neuentwicklung oder substantielle Veränderung von Studiengängen abzielen, sind im Vorfeld mit den für die Studiengangentwicklung verantwortlichen Stellen der beteiligten Universitäten (je nach Zuständigkeit Fakultätsleitungen oder zentrale Stellen der Studiengangentwicklung) abzustimmen. Eine entsprechende Einverständniserklärung aller beteiligter Mitglieds-universitäten ist dem Antrag beizufügen. Eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen wird daher dringend empfohlen.

Für den Fall, dass eine Kooperation mit zentralen Servicestellen der Mitgliedsuniversitäten angestrebt wird, muss diese vorab geklärt und im Antrag beschrieben werden.

BEWERBUNGSFRIST UND EINREICHUNGSFORM

Anträge können durch die Sprecherin oder den Sprecher des Projektkonsortiums **bis zum 16. September 2024, 17:00 Uhr (Brüsseler Zeit)** in elektronischer Form über das Online Bewerbungsformular bei der Geschäftsstelle von Eucor – The European Campus eingereicht werden.

Die Anträge können zweisprachig deutsch / französisch oder in englischer Sprache verfasst werden. Bitte beachten Sie das Merkblatt für Projekte im Bereich Lehre in Eucor – The European Campus.

Die Projektförderung beginnt frühestens am 1. Februar 2025. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

Gefördert werden können Ausgaben für Personal einschließlich studentischer Hilfskräfte, bzw. Hilfsassistenten (allerdings nicht für die eigene Stelle der Antragstellenden), Ausgaben für Sachkosten, für Reisen sowie für Tagungen und Workshops, für die Inanspruchnahme hochschuleigener Serviceeinrichtungen, sofern sie unmittelbar den Projektzielen oder der Vorbereitung des anvisierten Drittmittelantrages dienen.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, für Miete, Betriebs- und Wartungskosten, für die allgemeine Institutsausstattung (z.B. EDV- und IT-Ausstattung, Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Anschaffung, Austausch oder Reparaturen von Gerätschaften, für Porto, Telefonie und Büromaterial.

Nationale Spezifika zum antragsberechtigten Personenkreis und zu förderfähigen Ausgaben entnehmen Sie bitte den Verwendungsrichtlinien der Seed Money-Förderung.

Die Verwendungsrichtlinien sind Bestandteil der Bewilligung. Durch die Annahme der bewilligten Mittel verpflichten sich die Antragsteller, diese Bedingungen einzuhalten.

AUSWAHLVERFAHREN UND EVALUIERUNGSKRITERIEN

Die Förderentscheidung wird in einem zweistufigen Auswahlprozess getroffen.

Im ersten Schritt werden alle eingereichten Anträge durch eine paritätisch durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Mitgliedsuniversitäten besetzte ad-hoc-Kommission des EVTZ Eucor – The European Campus bewertet. Die Kommission leitet bis zu zehn positiv bewertete Anträgen an den Ausschuss der Vizepräsident/innen des EVTZ Eucor – The European Campus weiter.

Im zweiten Schritt werden die positiv bewerteten Anträge durch den Ausschuss der Vizepräsident/innen des European Campus hinsichtlich der strategischen Relevanz bewertet. Beschlussinstanz zur Mittelvergabe ist die Versammlung der Präsident/innen und Rektor/innen der Mitgliedsuniversitäten des EVTZ Eucor – The European Campus.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Die endgültige Förderentscheidung wird Ende Dezember 2024 bekannt gegeben.

Bei der Auswahl der geförderten Projekte finden die folgenden Begutachungskriterien Anwendung:

- die didaktische Qualität, die Originalität und Relevanz des Konzepts
- der Mehrwert für Studierende und Lehrende der Mitgliedsuniversitäten des European Campus
- die Übertragbarkeit des Konzepts auf andere Lehrangebote und/oder Fächerkulturen (Transferpotential)
- die zu erwartende langfristige strukturelle Wirkung auf Studium und Lehre innerhalb von Eucor – The European Campus
- bei Projekten mit dem Ziel der Neuentwicklung oder substantiellen Veränderung von grenzüberschreitenden Studiengängen:
Die Passgenauigkeit, optimale Ergänzung bzw. Komplementarität zu den bestehenden Studienangeboten an den beteiligten Mitgliedsuniversitäten (z.B. nachgewiesen durch Erhebungen und Marktstudien) und die Plausibilität des Konzepts zur finanziellen und personellen Nachhaltigkeit des Studiengangs (vgl. zu der erforderlichen Einverständniserklärung unter "Voraussetzungen")
- der Beitrag des Projektes zur nachhaltigen Vernetzung der Mitgliedsuniversitäten
- die Relevanz des Projektes zur Stärkung des Profils des European Campus in der Lehre.

4

AUSSCHLUSS VOM AUSWAHLVERFAHREN

Mit der Einreichung des Antrags bestätigen die Antragsstellenden, dass die zur Förderung beantragten Kosten nicht Bestandteil weiterer Förderanträge sind, die parallel bei einer oder mehreren anderen Förderorganisationen eingereicht wurden.

Sollte eine solche Antragsstellung nach Abgabe erfolgen, so verpflichten sich die Antragsstellenden, die Geschäftsstelle des EVTZ Eucor – The European Campus sofort darüber zu informieren.

Eine Anschlussförderung von Projekten, die bereits durch Seed Money des EVTZ Eucor – The European Campus gefördert werden, ist nicht möglich.